

Stellungnahmen Anwendung des § 14 Abs. 1 Satz Nr. 3 Satz 4 KStG nach Beendigung einer Organschaft

30. Mai 2016

Der Bankenverband hat das Bundesfinanzministerium gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft um Klarstellung gebeten, dass eine Korrektur im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 4 KStG zur Anerkennung einer ertragsteuerlichen Organschaft auch dann erfolgen kann, wenn die Organschaft im Zeitpunkt der Beanstandung von Bilanzierungsfehlern durch die Finanzverwaltung nicht mehr besteht.